

Derzeit gültige Fassung der Satzung über die Durchführung von Repräsentativerhebungen in der Landeshauptstadt Hannover

beschlossen vom Rat der Stadt Hannover am 22.03.1990, / ergänzt und geändert durch die Ergänzungssatzungen vom 21.06.1990, vom 21.04.1994 sowie vom 26.03.1999

Auf Grund der §§ 6,40 Abs. 1 Nr. 4 Nds. Gemeindeordnung (NGO) i.V.m. §§ 2, 3 Nds. Statistikgesetz (NstatG) hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am 22. März 1990 folgende Satzung beschlossen:

§1: Die Landeshauptstadt Hannover führt durch die Statistikstelle als abgeschottete Organisationseinheit Repräsentativerhebungen bei der wohnberechtigten Bevölkerung Hannovers durch.

§2: Erhebungseinheiten sind Personen, die in Hannover mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldet sind, sowie Haushalte und Wohnungen.

§3: Erhebungsmerkmale der Erhebung sind:

1. Personen- und haushaltsbezogene Merkmale:

Nummer des statistischen Bezirkes,
Geschlecht,
Alter,
Familienstand,
Schulbildung,
berufliche Tätigkeit,
Lage der Arbeitsstelle (Innenstadt, anderer Stadtteil oder außerhalb von Hannover),
Haushaltsgröße,
Altersstruktur der weiteren Haushaltsmitglieder,
Haushaltseinkommen,
Anzahl der zum Haushalt gehörenden PKW,
Wohndauer in Hannover und im derzeitigen Stadtteil,
falls Wohndauer in Hannover weniger als fünf Jahre:
Lage des vorherigen Wohnortes (Landkreis Hannover, übriges Niedersachsen, übrige Bundesrepublik einschl. Berlin (West), DDR einschl. Ostberlin, Polen, andere Ostblockländer, sonstiges Ausland),
Stadtteil,
Haushaltstyp,
Staatsangehörigkeit.

2. Merkmale der Wohnsituation und der Wohnungsversorgung:

Art des bewohnten Gebäudes,
Baujahr des bewohnten Gebäudes,
Zahl der vorhandenen Räume,
Zahl der Personen, die in der Wohnung wohnen,
Art der Heizung und sanitäre Ausstattung,
Wohnstatus (Mieter, Eigentümer, Untermieter),
Nutzung der Wohnung als alleinige, Haupt- oder Nebenwohnung (§8 Nds. Meldegesetz),
Höhe der monatlichen Miete bzw. Belastung,
Ausstattung der Wohnung mit elektrischen Geräten,
Verfügbarkeit eines Gartens,
Veränderungswünsche zur Wohnsituation,
Lärmbelästigungen,
Wohndauer in der derzeitigen Wohnung,
Wohnfläche der gesamten Wohnung,
Bewertung der derzeitigen Wohnung.

3. Verhaltensbezogene Merkmale mit Bezug auf die Infrastruktur:

Inanspruchnahme kommunaler Einrichtungen und Angebote,
benutzte öffentliche und private Verkehrsmittel,
Einkaufsverhalten des Haushalts,
Besuch der Innenstadt von Hannover (Häufigkeit und Anlässe).

4. Einstellungen und Einschätzungen zu Hannover und zum eigenen Stadtteil:

Einstufung der Gesamtstadt und des eigenen Stadtteils auf einer Skala
wahrgenommene Vorzüge und Nachteile des eigenen Stadtteils als Wohngebiet
wahrgenommene Defizite in der Versorgung mit kommunaler Infrastruktur.
Bewertung der Innenstadt und Einschätzung der Verkehrssituation,
Einschätzungen zur Betroffenheit durch Sparmaßnahmen sowie zu Ausgabenprioritäten
für kommunale Leistungen,
wahrgenommene Problembereiche.

5. Allgemeine Einschätzungen zu gesellschaftlichen Fragen:

Einschätzung der Zukunftsaussichten,
Einstellungen zum Umweltschutz.

6. Erwartungen im Hinblick auf die Weltausstellung.

Einschätzung zu Vor- und Nachteilen,
Kenntnis des EXPO Mottos,
Einschätzung zum Informationsstand der Bürgerinnen und Bürger,
Planung des Besuchs der EXPO (Häufigkeit, Teilnehmerkreis),
Bereitschaft zu einem persönlichen Engagement.

7. Bereitschaft und Möglichkeit zur Betreuung älterer Angehöriger im eigenen Haushalt oder in der Nachbarschaft.

8. Einschätzung und Inanspruchnahme von sozialen Diensten und Freizeitangeboten für ältere Mitbürger.

9. Angewiesensein über 60jähriger Bewohner auf Hilfen oder Betreuung bei der häuslichen Lebensführung.

10. Einstellungen der über 60jährigen Bewohner zu Altenwohnheimen und Altenpflegeheimen.

11. Wahrgenommene Vorzüge und Nachteile der Innenstadt von Hannover.

12. Nutzung Neuer Medien.

derzeit bestehende Nutzungsmöglichkeiten und Nutzungshäufigkeit,
Ausstattung des Haushalts mit PCs und Online-Anschlüssen,
Kenntnis des Stadtinformationssystemes der Landeshauptstadt Hannover im Internet.

13. Einstellungen und Einschätzungen zur Stadtverwaltung Hannover.

zuletzt aufgesuchte bzw. telefonisch kontaktierte Dienststelle,
Bewertung und Ursachen der Zufriedenheit / Unzufriedenheit,
Häufigkeit des Kontaktes mit städtischen Dienststellen,
Bewertung der Kriterien Ausschilderung der Dienststelle, Öffnungszeiten, Wartezeit,
persönliche Behandlung, Bearbeitungszeit, fachliche Beratung, Verständlichkeit der
Formulare, Warteräume / Wartezonen, Erreichbarkeit / Verkehrsanbindung, Verständlichkeit der Auskünfte,
an die Stadtverwaltung gerichtete Beschwerden / Verbesserungsvorschläge (Form, Inhalt des Anliegens, kontaktierte Dienststelle, Zufriedenheit der Erledigung).

14. Einschätzungen zur Sicherheit in der Innenstadt und in der Wohngegend.

15. Einschätzungen zur persönlichen Lebenslage.

Einschätzung der persönlichen wirtschaftlichen Lage,
Einschätzung der Sicherheit des Arbeitsplatzes.

16. Einschätzungen zu Bürgerbeteiligung / Bürgerengagement.

Kenntnisse und Erfahrungen,
Beteiligungsbereitschaft,
Voraussetzungen einer Beteiligung / eines Engagements.

§4: Die Erhebungen erfolgen in Form von mündlichen persönlichen Interviews durch Erhebungsbeauftragte, die zur Verschwiegenheit verpflichtet werden, oder in Form schriftlich anonym zu beantwortender Fragebögen.

§5: Die zu befragenden Personen werden durch eine zufallsgesteuerte Stichprobenauswahl aus dem Melderegister bestimmt.

§6: Die Beteiligung der ausgewählten Personen an der Befragung erfolgt freiwillig.

§7: Für die Durchführung der Erhebung übermittelt die Meldebehörde der Landeshauptstadt Hannover auf Verlangen folgende Angaben der nach § 5 zufällig ausgewählten Einwohner als Hilfsmerkmale an die Statistikstelle:

1. Vor- und Familienname
2. Anschrift .

Das Merkmal "Anschrift " darf zur Signierung des statistischen Bezirkes verwendet werden. Die Hilfsmerkmale sind von den Erhebungsmerkmalen getrennt zu halten. Sie sind nach der Eingangskontrolle zu löschen.

§8: Die mit der Erhebung gewonnenen Daten können in zu Tabellen aggregierter Form an die für die Stadtentwicklungsplanung zuständige Organisationseinheit übermittelt werden; dies gilt auch für den Fall, daß einzelne Tabellenfelder nur eine Angabe ausweisen sollten.

§9: Repräsentativerhebungen der nach §§ 1 bis 7 bezeichneten Art werden regelmäßig (etwa alle zwei Jahre) beginnend im Jahr 1990, durchgeführt.

§10: Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.